



**Kommunalen
Versorgungsverband
Brandenburg**

Zusatzversorgungskasse

Die Direktorin

KVBbg -ZVK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

Gransee, im November 2018
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 05/2018 -Zusatzversorgungskasse-

Datenschutz im Rahmen der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir nach Abschluss interner Prüfungen und Abstimmungen über die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaften im KVBbg-ZVK- informieren.

Zum einen betrifft dies die Form unserer Zusammenarbeit. Die Aufgabe, die wir, der KVBbg-ZVK-, für unsere Mitglieder erfüllen, ist uns durch das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbgG) übertragen worden (§§ 1, 2 KVBbgG). Aufgabe des KVBbg-ZVK- ist es, durch Versicherung den Arbeitnehmern seiner Mitglieder nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen und im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Die Erfüllung unserer Aufgabe erfolgt im Rahmen eines Mitgliedschaftsverhältnisses. Die in §§ 10 Absatz 1, 14 Absatz 1 KVBbgG genannten Rechtspersonen sind Pflichtmitglieder des KVBbg-ZVK-. Die in §§ 10 Absatz 2, 14 Absatz 2 KVBbgG aufgeführten Rechtspersonen können vom KVBbg-ZVK- als freiwillige Mitglieder aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der KVBbg-ZVK- gemäß § 12 Satzung KVBbg-ZVK- ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis über das Verbleiben im bzw. den Beitritt zum KVBbg-ZVK- mit Arbeitgebern mit zusatzversorgungsberechtigten Arbeitnehmern schließen, die nicht (mehr) die Mitgliedschaftsvoraussetzungen erfüllen.

Der Aufgabenerfüllung im Bereich der Zusatzversorgungskasse durch den KVBbg liegt mithin eine Ausübung öffentlicher Gewalt zu Grunde und erfolgt somit nicht auf Basis einer wechselseitigen Vereinbarung, die einer ergänzenden, datenschutzrechtlichen Regelung bedarf.

Die entsprechende Verarbeitungsermächtigung für den KVBbg-ZVK- ergibt sich folglich konkret aus Artikel 6 Absatz 1 lit e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) sowie dem KVBbgG und der Satzung des KVBbg-ZVK-.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 2010 | Telefax (03306) 7986 2099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

Eine Datenschutz-Erklärung zur Mitgliedschaft ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Zum anderen ist auf der Webseite des KVBbg zwischenzeitlich eine Datenschutzerklärung zur Nutzung des Internetauftritts veröffentlicht. Zudem haben wir für die Zusatzversorgungskasse auf der Webseite des KVBbg unter dem Punkt

„Hinweise zum Datenschutz“

http://www.kvbbg.de/de/zusatzversorgungskasse_1/hinweise_zum_datenschutz_1/zvk_datenschutz.html

datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO für betroffene Personen veröffentlicht.

Wir hoffen, mit diesen Hinweisen für Klarheit hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Ausgestaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses im KVBbg-ZVK- zu sorgen.

Für Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter, Herr Dirk Erdmann, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Stabenow
Direktorin

Anlage